



10 Hinweise für den Vermehrungsbetrieb von PFLANZKARTOFFELN

1. Gezielte **Flächenauswahl!** mind. 4 Jahre **Anbaupause** von Kartoffeln aller Nutzungen auf der Vermehrungsfläche, aktuelle **Nematodenunbedenklichkeitsbescheinigung (NUB)** für die Kartoffelvermehrungsfläche
2. **Kontrolle der Pflanzgutlieferungen** auf ordnungsgemäße Kennzeichnung, Verschließung und Vollständigkeit der Lieferpapiere.
3. **Anzahl der Sorten:** Die Anzahl der vermehrten Sorten soll so gering wie möglich gehalten werden. Vermehrungen von mehr als 5 Sorten und / oder mehr als 2 Kategorien benötigen die Einwilligung der Anerkennungsstelle (dav. ausgenommen sind die Zuchtstationen).
4. Ordnungsgemäße **Beschilderung** der Vorhaben vor der ersten Besichtigung und optimale Präsentation der Fläche zur ersten Besichtigung durch den Betrieb! Der vom Feldbestandsprüfer angegebene Besichtigungstermin ist einzuhalten, den Prüfern ist der Bestand zu zeigen!
5. Jedes Vorhaben ist durch eine **durchgehende Trennreihe** von benachbarten Vermehrungsvorhaben oder Kartoffelbeständen anderer Nutzung abzutrennen.
6. Mit Abgabe der Vermehrungsanmeldungen sind der Anerkennungsstelle **Schlagskizzen**, aus dem die Reihenfolge der Vermehrungsvorhaben erkennbar ist, abzugeben.
7. **Vermeidung von Sortenvermischungen:** Reinigung der Legemaschine nach jedem Vorhaben/ Vorhabenetrennte Lagerung und eindeutige Beschriftung der einzelnen Vermehrungen im Lager
8. **Regelmäßige Kontrolle und Bekämpfung von Blattläusen, welchen als Vektoren von Viren, besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden muss!**
9. **Besonderheiten MV:** Beachtung der Gebietskulisse der **Gesundlagenverordnung MV** und der Allgemeinverfügung „**Maßnahmen zur Verhütung der Ansiedlung von Kartoffelkrebs und seiner Sporen in Gebieten der Pflanzkartoffelerzeugung in MV**“
 - *Ausschließliche Verwendung von Pflanzgut in den Gesundlagen, dessen Beschaffenheit die Anforderungen für die Kategorie Basispflanzgut nach Anlage 2, Nr 1 und 2 der PflKartV erfüllt (nicht mehr als 2% Viruslast), bei Verwendung von zertifiziertem Pflanzgut muss auf Verlangen ein entsprechendes Testergebnis vorgelegt werden können. Nähere Informationen unter folgendem Link:*
<https://www.isip.de/isip/servlet/isip-de/regionales/mecklenburg-vorpommern/pflanzengesundheit/kartoffeln>
10. **Pflanzgut belüftet** bei 5- 8 Grad **lagern**, auf optimale Beschriftung der Partien achten

Wo kann ich mich informieren?

Bei den MitarbeiterINNEN der Anerkennungsstelle Mecklenburg - Vorpommern

Neubrandenburg	0395 4550-: Herr Giese (-183), Frau Blume (-182)
Schwerin	0385 555702-: Frau Schlawin (-27), Frau Köpnick (-28)
Rostock	0381 4035-: Frau Händel (-437), Frau Swodenk (-438) Frau Kietzmann (-446)

